

Stadt Velbert Haushalt 2006




Etatrede

**Ausführungen der Kämmerin Mechthild A. Stock
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
für das Jahr 2006
in den Rat der Stadt Velbert am 20.12.2005**

„Velbert bewegt sich - voran !“

Verehrter Herr Bürgermeister Freitag,
sehr geehrte Damen und Herren !

Als eine der ersten von 8 Städten in NRW und gleichzeitig als größte Kommune hat die Stadt Velbert die Chance ergriffen und bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt – nämlich zum 01.01.2005 - ihren Haushalt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (“NKF“) umgestellt.

 Städte und Gemeinden in NRW
die zum 01.01.2005
vollständig auf das NKF umgestellt haben

• Bedburg	24.400 Einwohner
• Hiddenhausen	21.000 Einwohner
• Kamen	48.000 Einwohner
• Morsbach	12.200 Einwohner
• Nottuln	20.200 Einwohner
• Reichshof	20.600 Einwohner
• Velbert	90.000 Einwohner
• Vlotho	21.000 Einwohner

Erneut haben wir hier in Velbert eine Vorreiter-Funktion übernommen und sorgen damit für landesweite Beachtung. Immer wieder werden wir nach unseren Erfahrungen mit NKF gefragt und um Hilfe bei den Vorbereitungen für die Umstellung in anderen Städten gebeten.

Denn im Unterschied zu vielen anderen Städten haben wir hier in Velbert im Jahr I. der Umstellung des Städt. Haushaltes auf NKF bereits eine Menge geschafft:

Trotz weiterer Verschlechterungen der allgemeinwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (noch sind die konjunkturellen Verbesserungen bei uns nicht angekommen) ist es uns in 2005 gelungen, mit vereinten Kräften nicht nur diese grundlegende Haushaltsreform umzusetzen, sondern auch die geplanten Ziele zu erreichen und die kommunalen Aufgaben bestmöglich zum Wohl unserer Stadt zu erfüllen. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss für den Haushalt 2005 können wir von einer regelrechten „Punktlandung“ sprechen.

Darüber hinaus sind wir stolz darauf, Ihnen gleich unser freiwilliges Haushaltskonsolidierungsprogramm vorstellen zu können, wonach in den Jahren 2006 bis 2009 erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Unser oberstes Ziel lautet:

Die finanzielle Unabhängigkeit möglichst lange zu erhalten und frei über unsere Finanzen entscheiden zu können!

„Freiheit heißt, sich unterscheiden zu dürfen!“

Dieses Zitat von Prof. Paul Kirchhof trifft den Kern auch unseres gemeindlichen Strebens:

Wir in Velbert wollen uns unterscheiden dürfen, wollen liebenswert, einzigartig und unverwechselbar sein!

Und dazu gehört nun einmal die kommunale Selbstbestimmung – und hier vor allem die uneingeschränkte Souveränität über den Haushalt.

Um diese nicht zu verlieren, war die mutige Entscheidung, bereits zum frühest möglichen Zeitpunkt – nämlich zum 01.01.2005 – auf das NKF umzustellen, die einzig richtige!

Sie alle haben sicherlich nicht vergessen, dass unsere Finanzhoheit in den letzten erheblich eingeschränkt war:

Finanzlage der Stadt Velbert:



1999 - 2004

- kamerale Haushaltsführung
- HSK
(Haushaltskonsolidierungskonzept)
- Strukturelles Defizit
(Ausgleich nur durch Zuführung vom Vermögenshaushalt)

ab 2005

- NKF
- der Haushalt ist formal ausgeglichen

aber:

- f - HKP
(freiwilliges Haushaltskonsolidierungsprogramm)

In den Jahren 1999 bis 2004 musste im Rahmen eines vom Kreis Mettmann genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) die Haushaltskonsolidierung unter Aufsicht betrieben werden.

In diesem Zeitraum hat die Stadt Velbert ein Sparprogramm mit einem Gesamtvolumen von über 45 Mio € gestemmt!

Der Haushalt wurde seinerzeit noch kameral geführt und musste in Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen sein.

Auch wenn der Haushalt 2004 durch Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in seinem originären Defizit ausgeglichen werden konnte und damit das Konsolidierungsziel des vorgegebenen HSK erreicht war, zeichnete sich für 2005 bereits ein Defizit in zweistelliger Millionenhöhe ab.

Die Fortführung des bisherigen HSK wäre formell und rechtlich nicht möglich gewesen. Wir wären zwangsläufig in das Nothaushaltsrecht abgerutscht und hätten – überspitzt gesagt – wegen jedes Bleistiftes den Landrat um Erlaubnis bitten müssen!

Die Umstellung auf das doppische Haushaltssystem erlaubte es, uns mit dem Instrument der sogenannten Ausgleichsrücklage etwas Luft zu verschaffen.

Im NKF ist der Haushalt also formal ausgeglichen.

Damit er es auch bleibt und wir unser strukturelles Defizit nachhaltig abbauen, ist es unbedingt erforderlich, die Konsolidierung fortzusetzen. Das freiwillige Haushaltskonsolidierungsprogramm für die Jahre 2006 bis 2009 wird Ihnen heute gleichzeitig mit dem Haushaltsplanentwurf für 2006 vorgelegt. Wie sich dies im Einzelnen darstellt, darauf komme ich später noch zurück.

Doch zunächst zurück zum NKF:

Der Landtag des Landes NRW hat die Änderung der Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht in der Gemeindeordnung im November 2004 beschlossen. Ab dem 01.01.2005 können die Kommunen in NRW ihre Haushalte von der Kameralistik auf die Doppik umstellen. Bis zum Jahr 2009 soll der Prozess abgeschlossen sein.

In einem beispiellosen Kraftakt haben wir es geschafft, zum frühestmöglichen Zeitpunkt unseren Haushalt auf Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufzustellen.

Die übrigen Gemeinden sind verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Bis dahin müssen alle anderen Kommunen die Kameralistik – wo lediglich die Einnahmen den Ausgaben eines Jahres gegenübergestellt wurden – ablösen und ebenfalls auf das NKF umstellen.

Auf einen Blick soll es dann möglich sein, die gesamte Wirtschaftskraft der Gemeinde einschließlich der Vermögens- und Schuldenverhältnisse in der kommunalen Bilanz abzulesen. Die ausgegliederten Bereiche, z.B. in Form von Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften, werden im Rahmen der konsolidierten Konzernbilanz ebenfalls einbezogen.

Wir in Velbert haben im ersten Jahr der Umstellung bereits unsere Erfahrungen mit dem NKF gemacht.

3.2: Das Drei-Komponenten-System. **NKF**

Landeshilfskasse NRW ■ Stadt Bochum ■ Stadt Dortmund ■ Landeshauptstadt Düsseldorf ■ Kreis Gütersloh ■ Gemeinde Hülshausen ■ Stadt Mönchengladbach ■ Stadt Mönchengladbach ■ Mönchengladbach ■ Mönchengladbach



STADT VELBERT

Einführung des NKF zum 1.1.2005

Das auf Grundlage des vollständigen Ressourcenverbrauchskonzeptes erarbeitete doppische Haushalts- und Rechnungssystem soll vor allem folgende Möglichkeiten eröffnen:

- Die periodengerechte Darstellung des Gesamtressourcenverbrauchs
- Die vollständige Einbeziehung auch des Anlagevermögens in der Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung)
- Die Darstellung des Rechnungsabschlusses in Anlehnung an den kaufmännischen Jahresabschluss
- Die Aufstellung einer konsolidierten Gesamtbilanz, die alle Wirtschaftsbereiche der Kommune (Kernhaushalte, Sonderrechnungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und rechtsfähige Wirtschaftseinheiten) im Sinne einer "Konzernbilanz" einbezieht
- Die Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung mit dem Ziel einer Zusammenfassung der Verantwortung für Ressourceneinsatz und Aufgabenerfüllung / Budgetierung
- Eine bedarfsgemäß ausgestaltete Kosten- u. Leistungsrechnung über die bisherigen kostenrechnenden Einrichtungen hinaus
- Die Ausweitung der internen Leistungsverrechnungen
- Die Entwicklung von Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung
- Ein Controlling auf Grundlage eines unterjährigen Berichtswesens zur Wahrung der Haushaltsverantwortung insbesondere des Rates durch Steuerungsmaßnahmen bei Abweichungen von den Budgetzielen
- Die Darstellung der Liquiditätsentwicklung durch Erfassen aller Zahlungsvorgänge
- Die Konsolidierung des Jahresabschlusses mit den Jahresabschlüssen der ausgegliederten, rechtlich unselbständigen und selbständigen Organisationseinheiten und Unternehmen

Zusammenfassung

- Die doppische Haushaltsaufstellung gibt erstmalig Auskunft über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt
- Systembedingt wurde durch die Umstellung auf das NKF in 2005 ein um ca. 3,5 Mio € höheres Defizit ausgewiesen
- Die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals erhöht die Verpflichtung zur Schaffung einer intergenerativen Gerechtigkeit
- Je früher die Finanzlage der Stadt dargestellt wird
 - können Fehlentwicklungen erkannt und
 - Gegenmaßnahmen in Angriff genommen werden
- Je früher die Umstellung der Verwaltung erfolgt, desto mehr Zeit steht für die Konsolidierung des Konzerns Stadt zur Verfügung
- Durch die frühe Umstellung auf die doppische Buchführung können Controllingwerkzeuge entwickelt werden, die auch in den Beteiligungen eingesetzt werden können



Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, kann sich mittlerweile sicherlich sein eigenes Urteil darüber bilden, ob das neue Haushaltssystem Ihnen den „Durchblick“ durch den Dschungel der kommunalen Finanzen erleichtert, so wie es versprochen worden ist.

Dies gilt vor allem in Bezug auf die besonders angepriesene „Transparenz“. Die sollte Ihnen helfen, Kenntnisse über das gesamte Kommunale Vermögen zu erhalten – also nicht nur das Finanzvermögen, sondern auch über das Anlage- und Umlaufvermögen. Weiterhin sollten Veränderungen in der Haushaltswirtschaft besser verfolgt werden können.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der neue Haushalt diese Transparenz auch tatsächlich bietet.

Das flächendeckende „Ressourcenverbrauchskonzept“ und die Stärkung des ergebnisorientierten Verwaltungshandelns scheint sich zu bewähren.

Sie erhalten sowohl einen Überblick über die Kosten der einzelnen Aufgaben und können Ihre Entscheidungen über Investitionen besser abschätzen, da Sie nunmehr besser verfolgen können, mit welchen Folgekosten die einzelnen Maßnahmen verbunden sind und wie sich der Vermögensverzehr darstellt.

Politische Beschlüsse zeigen nunmehr auch Wirkung in der Ergebnis- und Finanzrechnung und in der kommunalen Bilanz.

Beispielsweise zieht jetzt eine Investitionsentscheidung, z.B. für den Bau eines Gruppenraums im Rahmen der OGaTa unter Inanspruchnahme von Fördermitteln, nun automatisch auch die Berücksichtigung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes, ggfls. als Rückstellung, oder aber, wenn die Mittel doch nicht zur Verfügung stehen, die außerplanmäßige Abschreibung als Abbild des Vermögensverzehrs nach sich.

Die kamerale Praxis, Investitionen zu beschließen und dann der Verantwortung zu entfliehen, ist jetzt endgültig passé.

Auch bei der Veräußerung von Vermögenswerten ist die Denkweise im neuen Rechnungswesen eine grundlegend andere:

Während in der Kameralistik der Veräußerungswert in voller Höhe dem Haushalt zugute kam, spiegelt sich in der Ergebnisrechnung – und nur die ist für den Haushaltsausgleich relevant – nur noch der Wert positiv wider, der bei Veräußerung über dem in der Bilanz erfassten Buchwert liegt. Bei Veräußerung unter dem Buchwert ergibt sich zwangsläufig ein entsprechender Verlust. Nur im Finanzplan – also der Liquiditätsseite – fließt der gesamte Veräußerungserlös zu.

Deshalb nutzt es uns im NKF nicht mehr viel, das sogenannte „Tafelsilber“ zu verscherbeln, um den Haushalt auszugleichen.

Nur eine konsequente und effiziente Konsolidierung bringt nachhaltige Erfolge!

Deshalb müssen wir alles daran setzen, das selbst auferlegte Freiwillige Haushaltskonsolidierungsprogramm ab 2006 konsequent einzuhalten.

Nur so können wir unser strukturelles Defizit nachhaltig abbauen und bis 2010 ganz ausgleichen!

Die Situation aus 2005 sei hier noch einmal in Erinnerung gebracht:

Start mit dem



zum 1.1.2005:

Haushaltssituation der Stadt Velbert im Jahre 2005

Ertrag:	144,7 Mio. €
Aufwand:	<u>159,6 Mio. €</u>
<u>strukturelles Defizit:</u>	<u>14,9 Mio. €</u>

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann

Mittlerweile ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ebenfalls fertig gestellt:



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 Entwurf

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	429,5 Mio. €	Eigenkapital	132,2 Mio. €
Umlaufvermögen	22,7 Mio. €	Sonderposten	36,5 Mio. €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,6 Mio. €	Rückstellungen	98,4 Mio. €
		Verbindlichkeiten	187,7 Mio. €
		Passive Rechnungsabgrenzung	0 Mio. €
Summe	454,8 Mio. €	Summe	454,8 Mio. €

Die Erläuterungen hierzu habe ich Ihnen zuvor in dieser Sitzung schon gegeben.

Meine Damen und Herren,

hätten Sie sich vorstellen können, dass die Stadt Velbert allein über ein Anlagevermögen von rd. 430 Mio € verfügt?

Dieses übersteigt bei weitem die Verbindlichkeiten von insgesamt rd. 188 Mio €

So schlecht stehen wir hier in Velbert gar nicht da!

Bevor ich jetzt zu den Eckdaten des Haushaltes für das Jahr 2006 komme, lassen Sie mich noch kurz auf die aktuellen politischen Entwicklungen und vor allem die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung eingehen:

- Die Föderalismusreform wird umgesetzt. Dadurch soll die direkte Übertragung von Aufgaben des Bundes auf die Kommunen ausgeschlossen werden.
- Ein „Bürokratie-TÜV“ soll in Zukunft alle Gesetze auf die damit verbundenen Kosten überprüfen
- Die Langzeitarbeitslosigkeit wird – noch – nicht kommunalisiert. Änderungs- und Modernisierungsvorschläge in Bezug auf Hartz IV sowie Maßnahmen zur besseren Bekämpfung des Missbrauchs von öffentlichen Leistungen sollen jetzt umgesetzt werden. Der Bund will nun doch bei seiner ursprünglichen Zusage bleiben und sich in den Jahren 2005 und 2006 an den Kosten der Unterkunft beteiligen, und zwar mit 29,1 Prozent der Wohnungskosten. Die Koalition bekennt sich zu Entlastung der Kommunen in einem Volumen von jährlich 2,5 Mrd. €
- Das geplante Investitionsprogramm kann auch zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur führen. Dies könnte sich z.B. in der Förderung von PPP-Projekten zeigen. Und da haben wir doch vielleicht demnächst ein passendes Projekt hier in Velbert...
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement und Freiwillige Dienste sollen verbessert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine erste Bewertung zumindest nicht negativ für die Kommunen ausfällt.

Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob sich diese Bewertung in der Realität auch tatsächlich beweist. Vor allem ist es wichtig, die kommunale Selbstverwaltung nachhaltig zu stützen und zu fördern. .

Denn, meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentlicher Eckpfeiler für die Erhaltung unseres föderalen Staatssystems!

Und die allgemein verbreitete Finanzkrise der Kommunen wird immer mehr zu einer ernsthaften Krise der kommunalen Selbstverwaltung. Und wenn die Städte ihre Souveränität verlieren und nicht mehr selbst entscheiden können, dann wird es schnell kalt und dunkel werden in unseren Städten!

Als Kämmerin unterstütze ich deshalb mit besonderem Nachdruck die Forderung, ein striktes Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung zu schreiben. Das bedeutet, dass Bund und Land immer dann, wenn sie eigene Aufgaben an die Kommunen abgeben oder ihnen neue zusätzliche aufbürden, auch das Geld hierfür zur Verfügung stellen.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Gesetz über die Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren (TAG). Der Bund erlässt ein – sicherlich auch sinnvolles Gesetz – und geht davon aus, dass die Kommunen die notwendigen Mittel aus Einsparungen durch Hartz IV finanzieren. Doch solche Einsparungen müssen erst einmal erwiesen sein. Bisher ist das nicht der Fall.

Denn das mangelnde Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Konnexität ist eines der größten Probleme der Kommunen in Deutschland und beschneidet erheblich die Entscheidungsfreiheit in Haushaltsangelegenheiten.

Dabei muss festgeschrieben werden, dass der individuelle Anspruch jeder einzelnen Kommune auf finanzielle Mindestausstattung beachtet wird und man nicht versucht, diesen Rechtsanspruch mit dem Hinweis auf eine vermeintlich eingehaltene vertikale Verteilungssymmetrie auszuhebeln.

Der Staatsgerichtshof des Landes Thüringen hat diese verfassungsrechtlich eindeutige Position der Kommunen vor wenigen Monaten mit seinem Urteil vom 21.06.2005 nochmals unterstrichen. Die finanzielle Mindestausstattung wurde darin als absolut geschützte Untergrenze anerkannt und ist somit nicht verhandelbar. Und dies gilt M.E. in allen anderen Bundesländern genau so!

Auch die Föderalismusreform muss zum Ziel haben, die Kommunen finanziell besser auszustatten. Und zwar jetzt sofort.

Dazu gehört natürlich auch, dass die Gestaltungsspielräume der Städte und Gemeinden erweitert werden, damit die kommunalen Aufgaben flexibler erfüllt werden können.

Interkommunale Zusammenarbeit durch Kooperation zwischen den Städten oder auch in der Region können zu erheblichen Verbesserungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben und finanziellen Entlastungen führen.

Meine Damen und Herren!

Wir hier in Velbert haben die Zeichen der Zeit erkannt und haben schon längst Kontakte zu anderen Städten und zum Kreis aufgenommen. Mehrere Projekte sind bereits im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit angelaufen. Neue sind in Verhandlung. In einer der letzten Sitzungen wurden Sie hierüber ausführlich unterrichtet.

Zu der längst fälligen Gemeindefinanzreform hier in NRW hat der neue Ministerpräsident, Herr Dr. Jürgen Rüttgers, bei seinem Amtsantritt betont, dass er einen „neuen Anlauf für die Gemeindefinanzreform“ für erforderlich hält.

Wörtlich erklärte er:

„Die Situation der Kommunalfinanzen ist nach wie vor äußerst angespannt. Wir haben uns deshalb für die Legislaturperiode u.a. eine qualitative und strukturelle Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs zum Ziel gesetzt. Wir werden dazu ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag geben und auf dieser Grundlage in Abstimmung mit der kommunalen Familie einen modernen und zukunftsorientierten Finanzausgleich schaffen.“

Bisher sind in diesem Zusammenhang noch keine merklichen Auswirkungen zu spüren. Man darf also gespannt sein.

Es erfüllte aber nicht gerade mit Vertrauen und führte eher zu Irritationen, wenn Herr Arndt-Günter Kirchhoff als ein Mitglied der von der Landesregierung zur Konsolidierung des Haushaltes eingesetzten Expertenkommission, bestehend aus hochrangigen Vertretern bedeutender Unternehmen unseres Landes, sich im Handelsblatt Nr. 175 vom 09.09.2005 zur Beteiligung maßgeblicher Stellen der Finanzverwaltung am Konsolidierungsprozess wie folgt äußert:

„Ich finde es gut, dass man nicht die Frösche fragt, um den Sumpf trocken zu legen.“

Sie sehen, meine Damen und Herren:

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dass wir uns ausschließlich auf uns selbst verlassen und unseren Haushalt in Ordnung bringen.

Wir sitzen alle in einem Boot.

Uns angesichts der allgemeinen Finanzkrise mag mancher von uns glauben, es ist ein U-Boot, in dem er sitzt!

Aber vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren:

Ein U-Boot vermag auch in tiefsten Gewässern ausgezeichnet zu schwimmen und zu navigieren. Dann, wenn keiner damit rechnet, taucht es plötzlich auf!

Das ist das richtige Stichwort, um Ihnen jetzt meinen

Haushaltsentwurf für das Jahr 2006

vorzustellen:

Wir sind zwar noch nicht aufgetaucht, aber in stetiger Steigung begriffen.

Um ein anders Bild zu benutzen, könnte man auch sagen:

Aus dem Tal heraus wandern wir – wenn auch über einen schmalen Grat – voller Kraft und Energie nach oben, um bald die Hochebene zu erreichen!

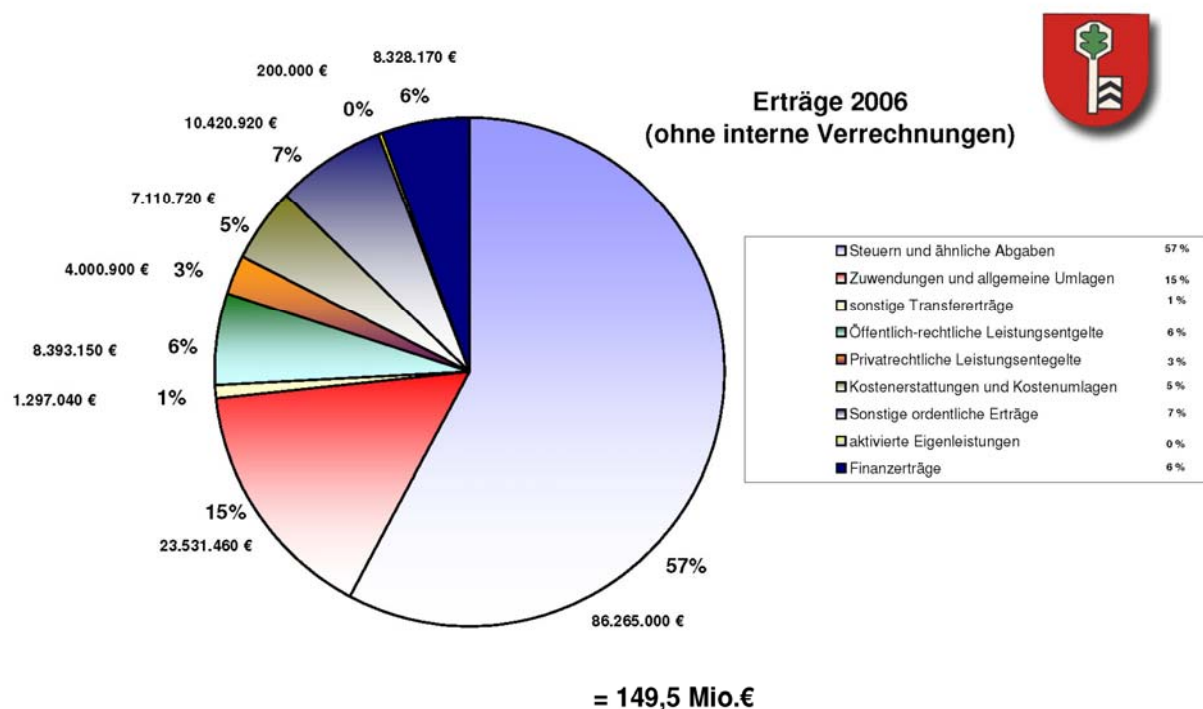
Erträge / Aufwendungen / Gesamtergebnisplan

In 2006 erwarten wir Erträge in einem Gesamtvolumen von rd. 149,5 Mio €

Den Löwenanteil machen auch in diesem Jahr die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in einer Größenordnung von rd. 86,3 Mio € aus, das sind 57 % des Gesamtaufkommens.

Auf Platz 2 stehen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 23,5 Mio € = 15 % aller Erträge.

Die nachfolgende Übersicht macht die weitere Aufteilung klarer:

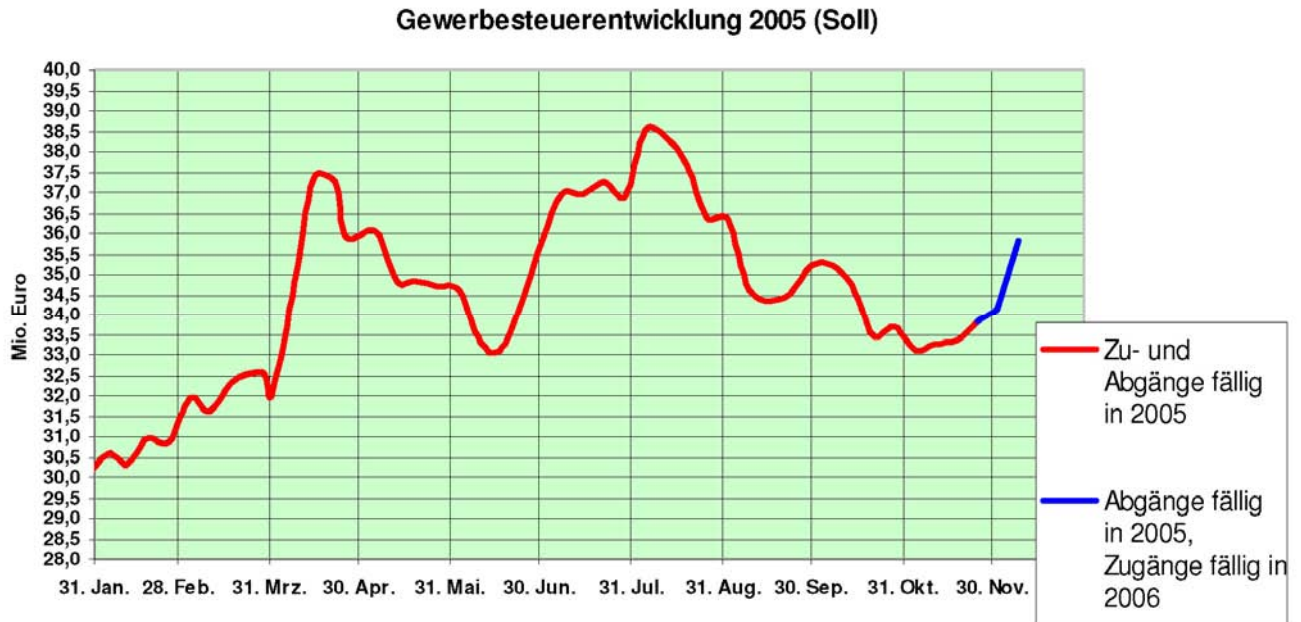


Eine wesentliche Ertragsquelle ist und bleibt die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer ist seit der letzten Steuerreform in 1998 nahezu eine reine Gewinnsteuer und ist in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

In Velbert gab es in 2005 erhebliche Schwankungen zwischen 80 % und 104 % des Haushaltsansatzes von 38,5 Mio €. Bis zum letzten Rechenlauf am 09.12.2005 hat sie den geplanten Ansatz nicht erreicht, sondern mit netto rd. 1,3 Mio € unterschritten (= 96 % des Haushaltsansatzes). Dennoch wollen wir optimistisch sein. In Erwartung einer Verbesserung der Konjunktur haben wir den Ansatz gegenüber 2005 vorsichtig um rd. 0,5 Mio € erhöht.

Die nachfolgende Grafik soll Ihnen, meine Damen und Herren, die Berg- und Talfahrt der Gewerbesteuer etwas verdeutlichen:



Der Gewerbesteuerrechenlauf vom 16.12.2005 erbrachte einen Zugang von rd. 632.000 €. Das Anordnungssoll lag damit bei 36.444.000 €. Damit war der Haushaltsansatz 2005 in Höhe von 38,5 Mio. € aktuell um rd. 2 Mio. € oder 5,3 % unterschritten.

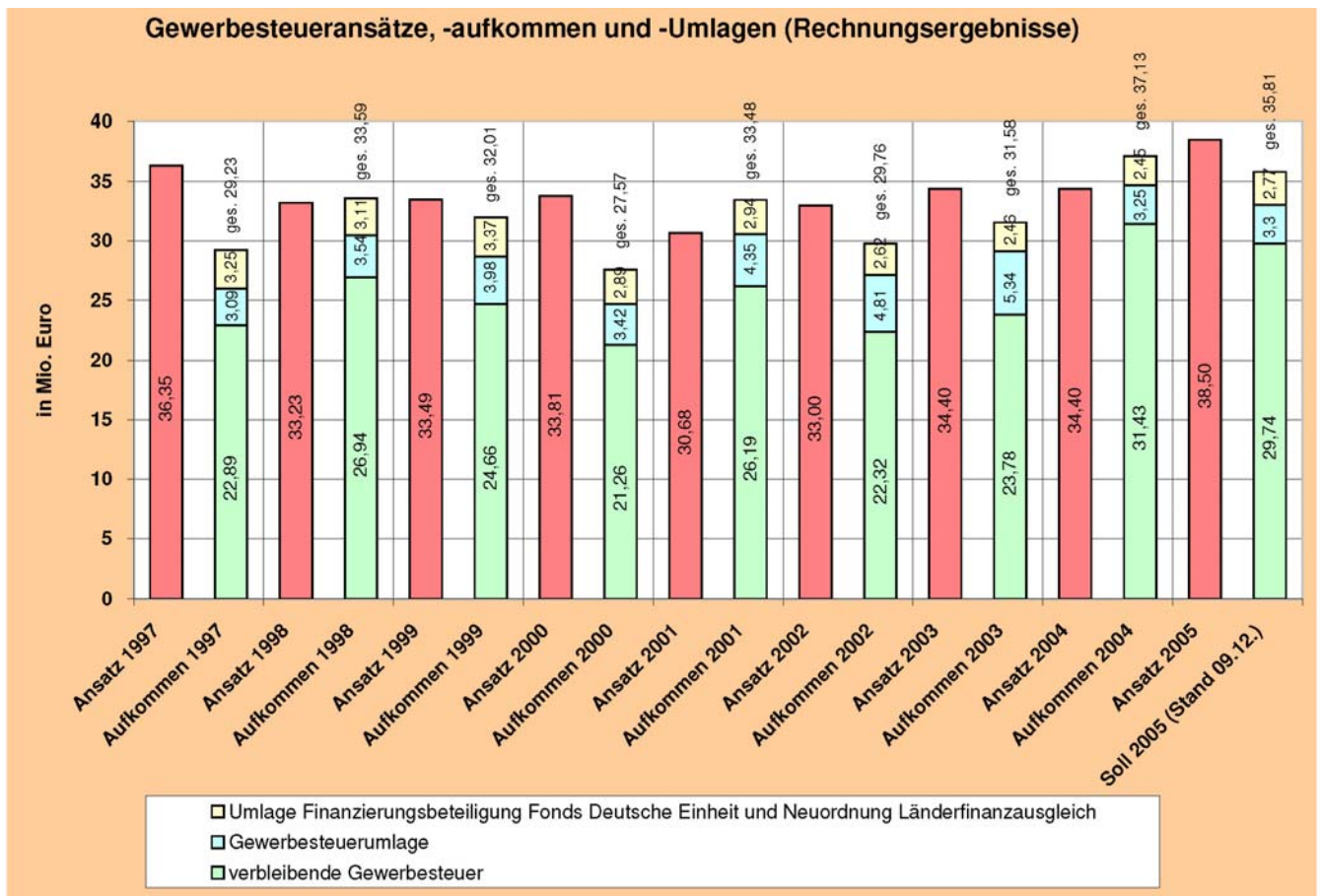
Vor allem ist zu beachten, dass die Gewerbesteuer – die in den letzten Jahren wiederholt Reformen unterworfen war, welche die Lage für die Gemeinden nicht verbessert haben, nur zum Teil bei uns bleibt.

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 partizipieren Bund und Länder über die Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen. Hintergrund dafür war die seinerzeit gut gemeinte Absicht, die regionalen Unterschiede im Gewerbesteueraufkommen abzumildern über eine Beteiligung der Kommunen an der Lohn- und Einkommenssteuer.

Aber, wie Wilhelm Busch schon sagte:

„Das Gegenteil von gut ist gut gemeint!“

Was von der Gewerbesteuer hier in Velbert übrig bleibt, verdeutlicht nachfolgendes Schaubild:



Dass der Anteil an der Einkommensteuer hier keine echte Kompensation bedeutet, sondern vielmehr ebenfalls stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig ist und in den letzten Jahren eine beängstigende Entwicklung genommen hat, zeigt Ihnen diese Grafik:

**Entwicklung Gemeindeanteil Einkommensteuer 1998 - 2006
in tausend Euro**



Berühmte und ebenso kompetente Kritiker, wie z.B. Herr Prof. Dr. Georg Milbradt - Finanzwissenschaftler und derzeitiger Ministerpräsident in Sachsen – beklagen, dass mit dem Tausch „Gewerbsteuerumlage gegen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer“ die heute so problematischen Auswüchse des Finanzföderalismus erst begonnen haben. Die Rede ist von einer „organisierten Verantwortungslosigkeit“ – was die Situation durchaus treffend beschreibt.

Seit 1969 haben verschiedene Reformen die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen erheblich geschwächt und ihre Nachteile eher verschärft. 1979 wurde z.B. die fakultativ erhobene Lohnsummensteuer abgeschafft und die Gewerbesteuer durch Anhebung von Freibeträgen zunehmend ausgehöhlt. 1998 erfolgte dann die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer, womit die zweite Substanzkomponente nach der Lohnsummensteuer aufgegeben wurde. Dadurch ist die heutige Gewerbesteuer nahezu eine reine Gewinnsteuer und damit in relativ hohem Maße von Konjunktur abhängig.

Doch die kommunalen Aufgaben bleiben, egal wie sich die Konjunktur entwickelt.

Wir können keinen Kindergarten schließen oder die Zahlung von sozialen Leistungen einstellen, wenn es der Konjunktur schlecht geht!

Im Gegenteil: Die dadurch erzeugten Mindereinnahmen verschlimmern unsere Position erst recht!

Deshalb brauchen wir dringend eine verlässliche und konjunkturunabhängige Ertragsquelle, damit wir unsere kommunalen Aufgaben kontinuierlich und gut erfüllen können.

Auch wenn sich eine Erholung der Konjunktur abzeichnet und vielerorts die Quelle der Gewerbesteuer wieder sprudelt – hier in Velbert ist allerdings noch nicht allzu viel von dem Geldsegen angekommen - , sollte dies nicht vergessen werden.

Es ist M.E. dringend notwendig, aktiv an der Lösung dieses Dauerproblems zu arbeiten.

Ich selbst engagiere mich aktiv im Fachverband der Kämmerer, gemeinsam mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden mit Hilfe einer kompetenten finanzwissenschaftlichen Unterstützung ein Steuermodell für Kommunen zu entwickeln, welches unseren Bedürfnissen nach einer verlässlichen und kontinuierlichen Einnahmequelle entspricht.

Im nächsten Jahr kann ich Ihnen sicherlich über unser Ergebnis berichten.

Zum Thema „Kommunalfinanzen“ hat sich auch unsere neue Bundesregierung geäußert:

Im Koalitionsvertrag – der immerhin 190 Seiten umfasst - findet sich hierzu folgende Passage mit dem bezeichnenden Titel „Solide Basis für Kommunalfinanzen“:

„Die Kommunalfinanzen müssen auch zukünftig auf einer soliden Basis stehen. Die Fortentwicklung der Gewerbesteuer ist im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung zu entscheiden. Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den

Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbesteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen.

Fazit: Von Seiten des Bundes ist kurzfristig, also in den Jahren 2006 und 2007, nicht mit einer Veränderung des Gewerbesteuerrechtes zu rechnen.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem 01.01.2007 ist für den Haushalt 2006 nicht relevant.

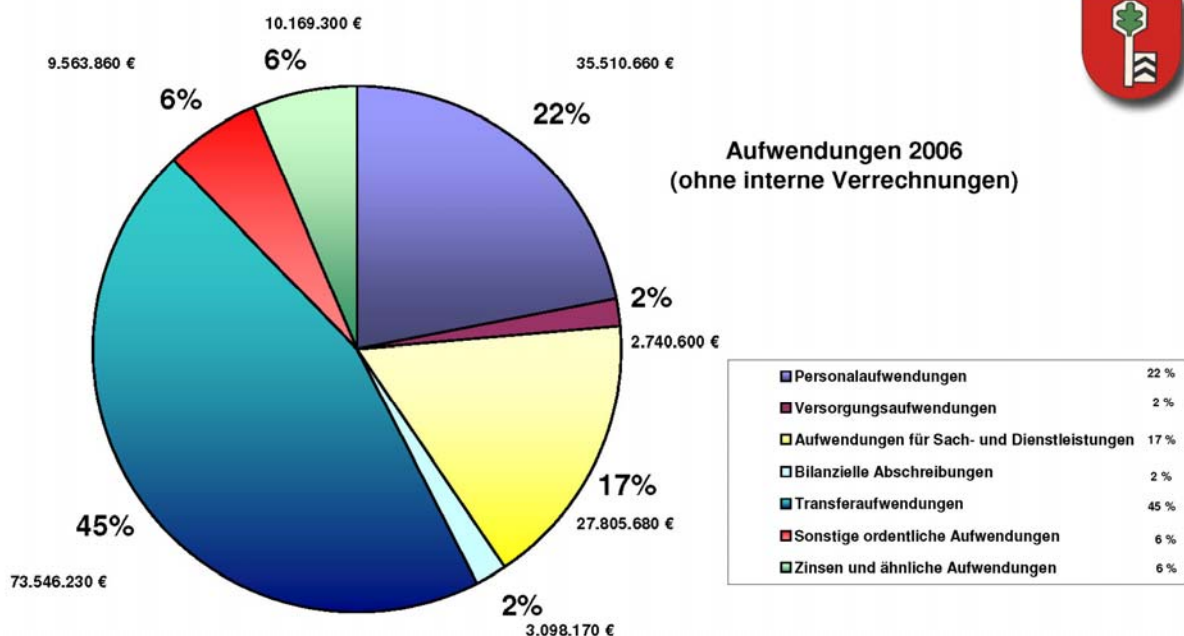
Eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer, an der die Stadt jeweils gewisse Anteile erhält, ist für die kommende Legislaturperiode nicht geplant. Ob die gemeinsam getragene „Reichensteuer“ für uns Kommunen zu Mehreinnahmen führt, ist noch offen.“

Es stellt sich natürlich die Frage, ob die für 2006 geplanten Erträge auch die Aufwendungen kompensieren.

Ich muss Sie enttäuschen: In 2006 werden wir dieses Ziel noch nicht erreichen.

Die Aufwendungen liegen in 2006 bei 162.434.500 €, die Erträge leider nur bei rd. 149.547.360 Mio €. Das Defizit von rd. 12, 88 Mio € kann nur durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Dazu später mehr.

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:



= 162,4 Mio. €

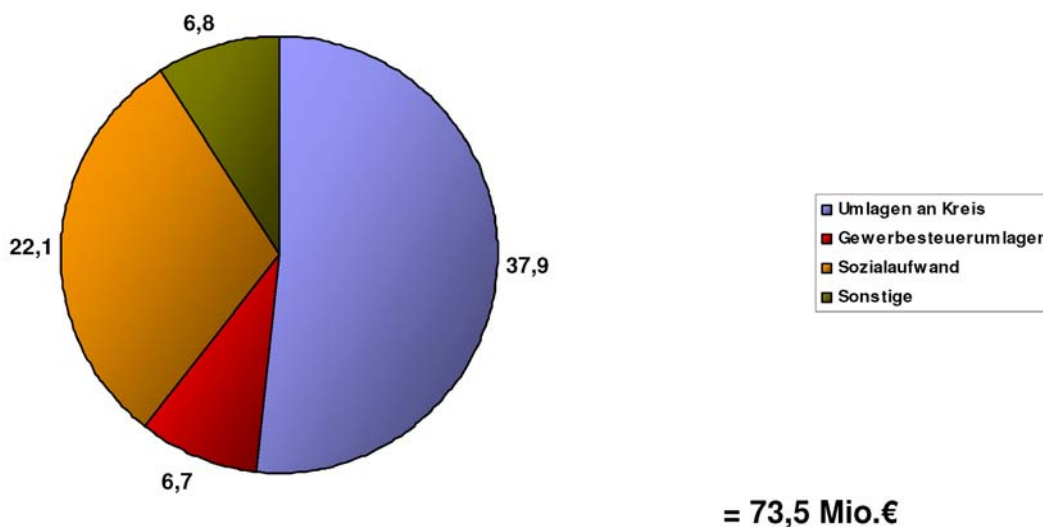
Wie bereits im Vorjahr entfällt der größte Teil der Aufwendungen, nämlich 45 % oder in Zahlen 73.546.230 € auch in 2006 auf die sogenannten „Transferaufwendungen“.

Auf Platz zwei befinden sich die Personalaufwendungen mit 22 % des Gesamtaufkommens = 35.510.660 €, gefolgt von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf Platz drei mit 17 % oder 27.805.680 €

Schauen wir uns die wesentlichen Aufwendungsarten genauer an:



Transferaufwendungen 2006 in Mio Euro



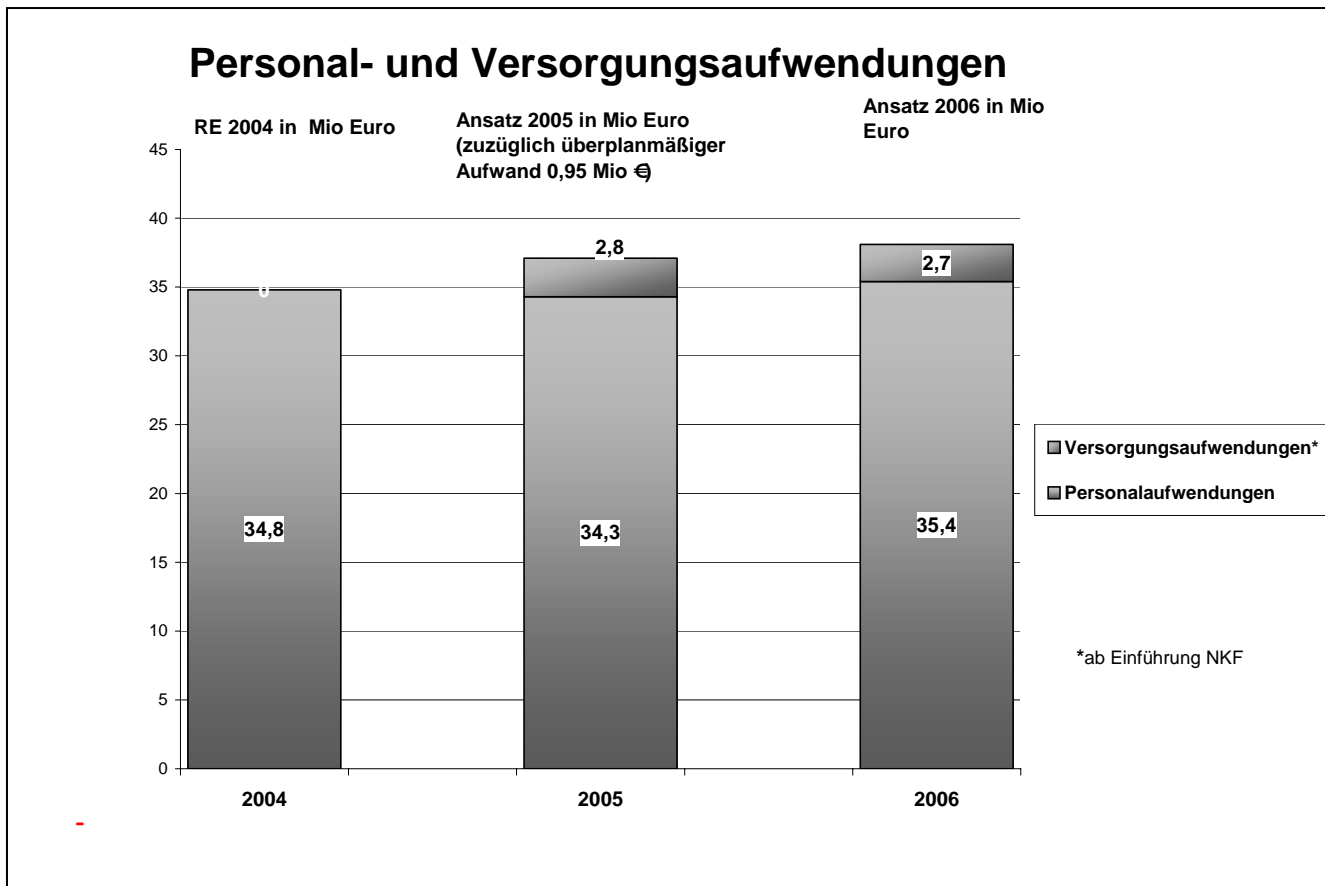
Als Transferaufwendungen werden beispielsweise Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten für laufende Zwecke, Aufwendungen aufgrund von Beteiligungen an Steuern und dergleichen, wie z.B. die Gewerbesteuerumlage oder die Abführungen an den Fonds Dt. Einheit erfasst, aber vor allem auch die Kreisumlage.

In 2006 nehmen die Umlagen an den Kreis Mettmann mehr als die Hälfte des Gesamtaufkommens ein, nämlich 37,9 Mio € (= 51,2 %).

Dabei ist anzumerken, dass der Kreis Mettmann bisher nicht von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, den auf 45,9 % festgelegten Satz der Kreisumlage auch tatsächlich anzufordern. Derzeit bleibt es dabei, dass lediglich 44,6 % erhoben werden.

An zweiter Stelle der Transferaufwendungen liegen die Sozialleistungen, die sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben. Von Einsparungen durch Hartz IV kann also – noch – keine Rede sein!

Interessant ist natürlich auch die Entwicklung der Personalaufwendungen:



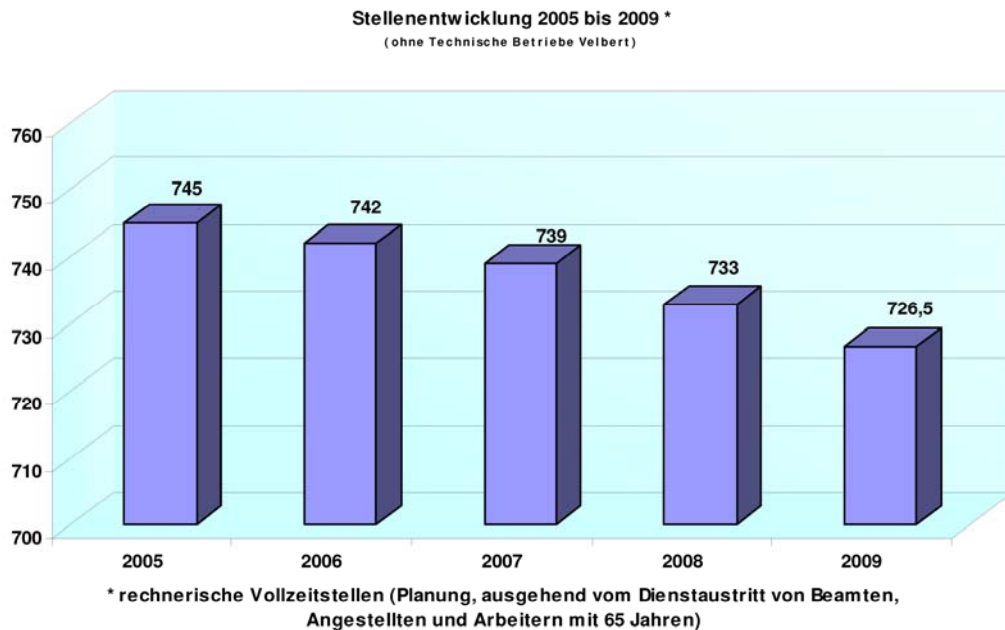
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile in 2006 nur leicht erhöht, und zwar von 35,25 Mio € (inkl. Üpl. Aufwand v. 0,95 Mio €) auf 35,4 Mio €.

Die aufgrund der neuen Haushaltssystematik durch NKF zu erwirtschaftenden Pensionrückstellungen sind mit 2,7 Mio € ebenfalls fast konstant geblieben.

Ein Vergleich zu den wesentlichen Ertragsarten macht deutlich, dass die Aufwendungen für Personal mit insgesamt 38,1 Mio € gerade von den eingeplanten Erträgen aus der Gewerbesteuer (brutto 39 Mio €) abgedeckt werden können.

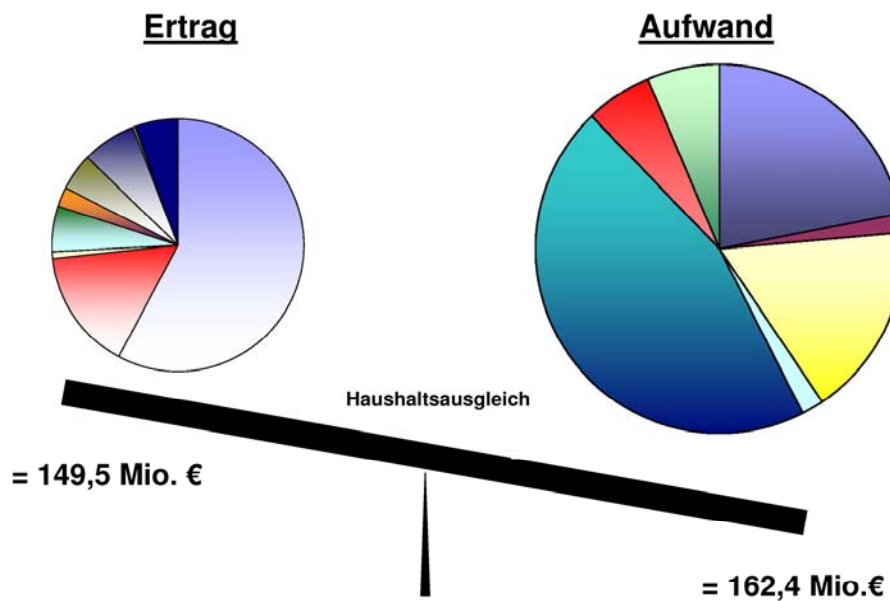
Dieser erhebliche Anteil an unseren Aufwendungen steht unter besonderer Beobachtung und ist Gegenstand weiterer Konsolidierungsbestrebungen.

Im Rahmen unseres Freiwilligen Haushaltskonsolidierungsprogrammes werden sich die Personalaufwendungen bis 2009 weiter verringern, vor allem durch den Wegfall von insgesamt 18,5 Vollzeitstellen.



Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Verringerung der Stellen in den letzten Jahren zu einer merklichen Verdichtung der Aufgaben pro Stelle geführt haben. Die Qualität in der Aufgabenerfüllung darf jedoch nicht darunter leiden.

Die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt folgendes Bild:

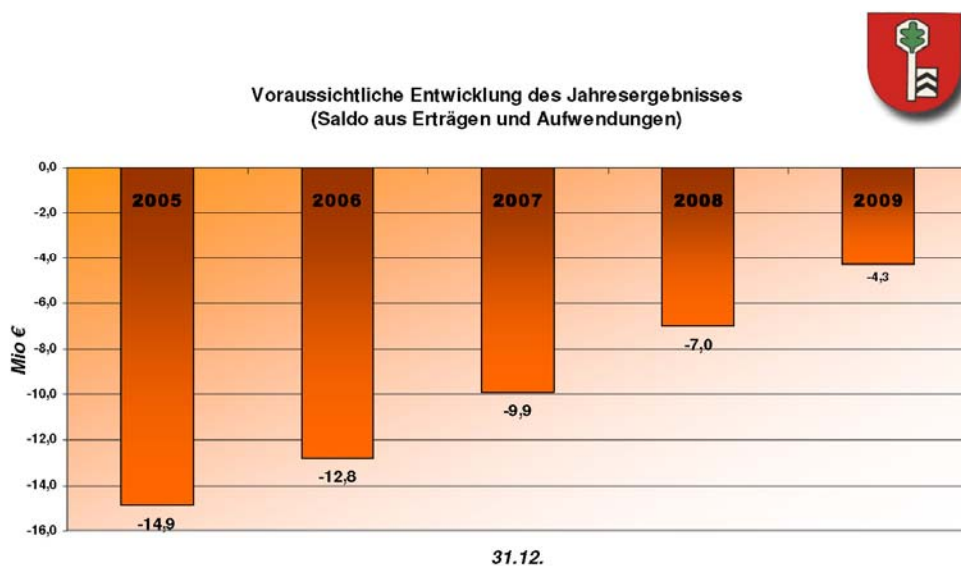


Es ist deutlich zu sehen, dass das Verhältnis nach wie vor in Schieflage ist.

Das Defizit liegt bei 12,88 Mio €

Im Jahr 2005 lag es bei 14,9 Mio €. Wir haben also jetzt schon eine deutliche Verbesserung erreichen können, nämlich um rd. 2 Mio €

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass wir tatsächlich auf einem guten Weg sind:



Voraussetzung: freiwilliges HKP

➔ **Minderaufwand von rd. 2 Mio. € p.a.**

Bis 2009 wollen wir unser Defizit auf 4,3 Mio € zurückführen.

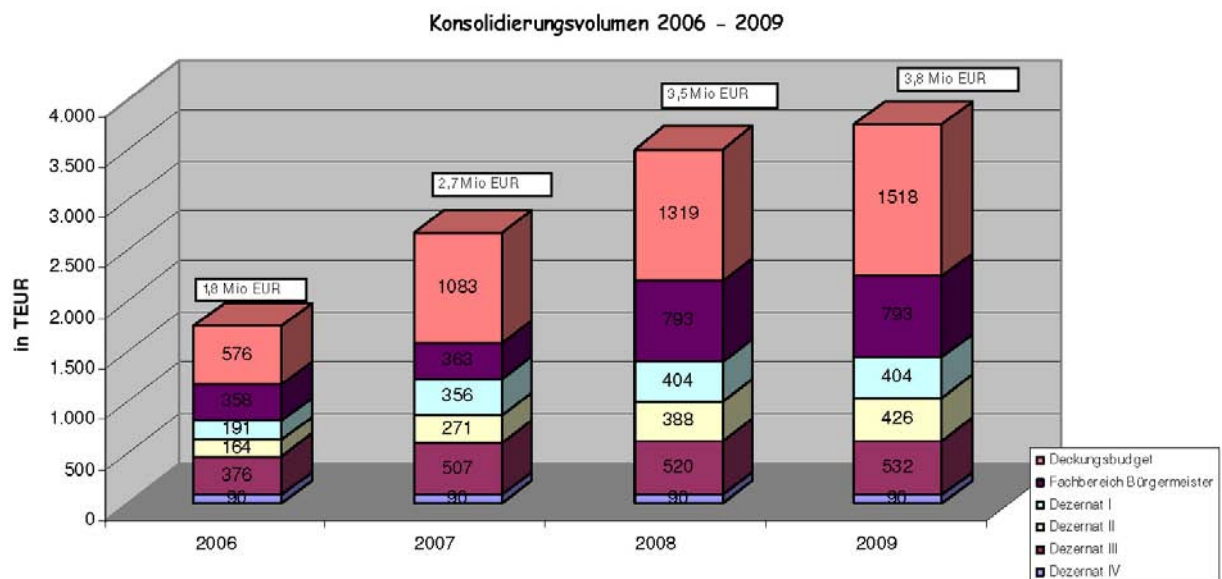
Meine Damen und Herren:

Ab 2010 haben wir die realistische Chance, wieder in ausgeglichene Regionen vorzustoßen!

Voraussetzung dafür ist, dass wir das selbst auferlegte und freiwillige Haushaltskonsolidierungsprogramm tatsächlich durchziehen und pro Jahr unter dem Strich einen Minderaufwand von rd. 2 Mio € erreichen!

Wie ich eingangs bereits erwähnte, sind wir besonders stolz darauf, Ihnen gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes dieses Freiwillige Haushaltskonsolidierungsprogramm präsentieren zu können.

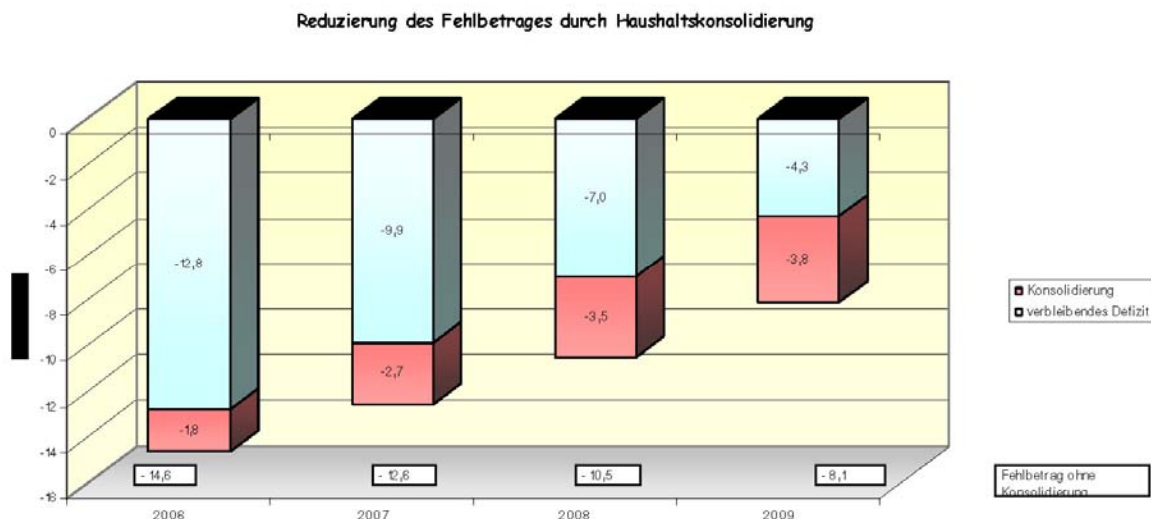
Bereits in der ersten Runde summierten sich die Konsolidierungsbeiträge der Fachabteilungen auf immerhin 1,4 Mio €. Nach intensiven Verhandlungen konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:



Meine Damen und Herrn, mit diesem Einsparvolumen kommen wir unserem Konsolidierungsziel immer näher.

Der Fehlbetrag im Haushalt reduziert sich damit von voraussichtlich 12,8 Mio € in 2006 auf etwa 4,3 Mio € in 2009.

Mit weiteren Anstrengungen und ein wenig Glück könnten wir es sogar schaffen, ab 2010 wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu fahren!

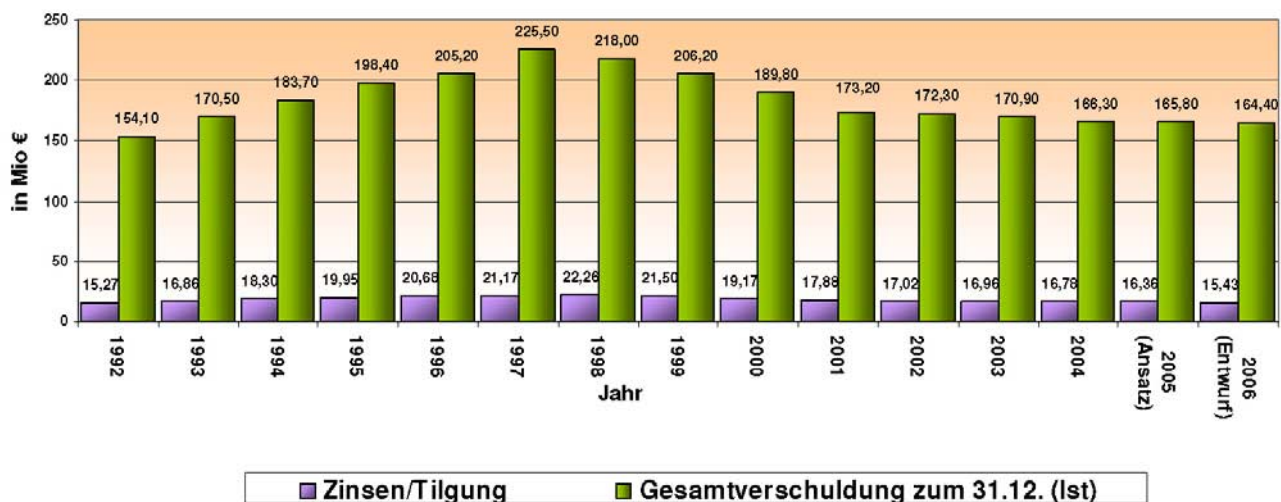


Einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag leistet unser gutes Zins- und Schuldenmanagement:

Durch konsequenten Abbau der Gesamtverschuldung und kluger Umschuldungsstrategien durch Nutzung der optimalen Bedingungen auf dem Kreditmarkt ist es uns gelungen, einerseits das Schuldvolumen seit seinem Höchststand in 1997 von 225,5 Mio € auf 164,4 Mio € zu reduzieren!

Gleichzeitig sind die jährlichen Zinsbelastungen im Zeitraum von 1998 bis 2006 um von 14,3 Mio € auf nunmehr noch 7,8 Mio €, also insgesamt um rd. 6,5 Mio € gesunken und machen damit den größten Konsolidierungsbeitrag aus!

Entwicklung Schuldendienst und Gesamtverschuldung



Meine Damen und Herren,

es ist selbstverständlich, dass wir die Konsolidierung auch in diesem Bereich weiter voran treiben wollen!

Denn nichts ist wichtiger, als die stetige Reduzierung des Haushaltsdefizites!



Haushaltssituation der Stadt Velbert

im Jahre 2006

Ertrag:	149,5 Mio. €
Aufwand:	<u>162,4 Mio. €</u>
<u>strukturelles Defizit:</u>	<u>12,9 Mio. €</u>

**Der Haushalt gilt als ausgeglichen,
da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme
der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann**

Nach § 75 (3) GO ist die

Ausgleichsrücklage:

➤ **Gesonderter Posten des
Eigenkapitals**

➤ **Höchstens ein Drittel des EK**

➤ **Höchstens ein Drittel des**

Durchschnitts der jährlichen

Steuern und allg. Zulagen

Wie sie aus diesem Schaubild ersehen können, liegt das strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Velbert im Jahr 2006 bei rd. 12,9 Mio €

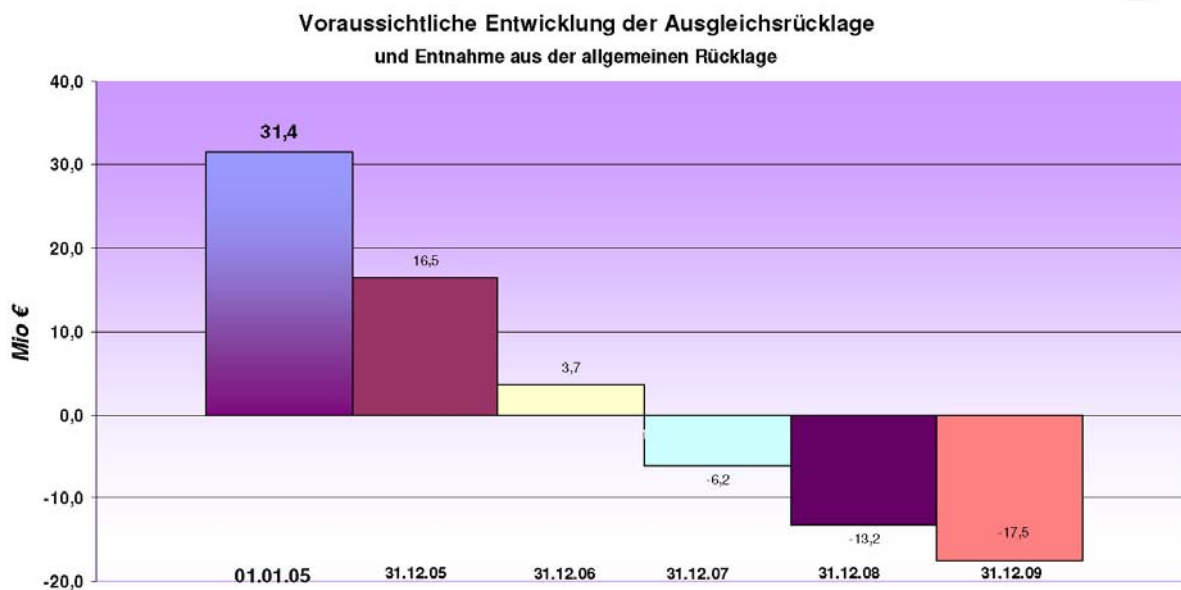
(Zur Erinnerung: Das Defizit für 2005 lag 2 Mio. € höher, nämlich bei 14,9 Mio. €)

Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß nach dem 1. Jahr in NKF:

Der Haushalt gilt gem. § 75 (2) GO NW als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Nach § 75 (3) GO NW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen.



-

Zum 01.01.2005 ist die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz mit insgesamt 31,4 Mio € ausgewiesen.

Durch Entnahme von 14,9 Mio € zum Ausgleich des Defizites für 2005 reduziert sie sich auf 16,5 Mio €. Dieses muss mit rd. 12,9 Mio € in Anspruch genommen werden zur Abdeckung des Fehlbetrages aus 2006, so dass wir für 2007 nur noch 3,6 Mio € zur Verfügung haben. Zum Ausgleich des dann eingeplanten Fehlbetrages von rd. 9,9 Mio € müsste bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Volumen von 6,2 Mio € „angezapft“ werden. In 2008 liegt dieser Betrag voraussichtlich bei 7 Mio €. Und in 2009 reduziert er sich auf 4,3 Mio €.

Meine Damen und Herren,

Es ist in letzter Zeit viel davon gesprochen worden, dass wir in Velbert bald wieder in ein formelles Haushaltssicherungskonzept gehen müssen.

Tatsächlich haben wir 2 kritische Jahre vor uns, nämlich die Jahre 2007 und 2008!

In 2007 würden wir nach dem derzeitigen Plan bei 6,2 Mio €, die wir aus der Allgemeinen Rücklagen entnehmen müssten. Und in 2007 liegt dieser Betrag bei rd. 7 Mio €.

Ein formelles Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 GO NW aufzustellen, wenn auf Grundlage der Schlussbilanz des Vorjahres

- bei der Aufstellung des Haushaltes durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Jahres der Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel (=25 %) verringert wird
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Ansatz der Allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (also 3 Jahre) die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz mit rund 100 Mio € ausgewiesen.

Das macht uns das Rechnen viel leichter:

Da wir die Allgemeine Rücklage weder um 25 Mio € in einem Jahr verringern müssen oder sie gar innerhalb von 3 Jahren komplett aufzehren, kommt für uns nur die mittlere Regelung infrage:

Wenn in Velbert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Allgemeine Rücklage um mehr als jeweils 5 Mio € verringert wird, dann – und auch nur dann – ist ein förmliches HSK aufzustellen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Jahr 2007 würde dieser Betrag lediglich um 1,2 Mio € überstiegen.

Meine Damen und Herren,

es muss doch möglich sein, diesen Betrag durch einen entsprechenden Konsolidierungsbeitrag zu kompensieren!

Wir haben hier in Velbert schon ganz andere Probleme gelöst!

„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ sagt der Volksmund.

Und wir wollen unsere finanzielle Eigenständigkeit bewahren und frei über unseren Haushalt entscheiden können.

Wir wollen und werden eine Weg finden, um dieses Ziel zu erreichen.

Deshalb legen wir alle Anstrengungen dort hinein, die Konsolidierung für 2007 um diesen relativ geringen Betrag zu erweitern.

Denn dann wäre es nicht notwendig, ein förmliches HSK aufzustellen !!!

Auch wenn der Betrag in 2008 mit 2 Mio € überstiegen würde, so wäre dies nur ein einziges Jahr und damit unterhalb der Grenze für die HSK-Pflicht.

Ab 2009 können wir ohnehin wieder aufatmen.

Ich appelliere auch an Sie:

Meine Damen und Herren,

helfen Sie mit, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit wir zusätzliche Erträge generieren können, die unsere Finanzkraft stabilisieren.

Vor allem wollen wir vermeiden, unsere Finanzhoheit wegen eines verhältnismäßig geringen Betrages aufs Spiel zu setzen!

Wir arbeiten intensiv daran, wie wir dieses Problem lösen können und werden Ihnen bereits in den nächsten Monaten entsprechende Vorschläge machen.

Am Ende meiner Rede möchte ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten, welche Aufwendungen für die Bau- und Instandunterhaltung bereits in 2005 umgesetzt wurden und welche für 2006 geplant sind:

Instandhaltungsschwerpunkte in 2005

GS Dellerstr. Komplettsanierung	300.000 €
GS Kuhstr. Erneuerung der Außenanlage	300.000 €
GS Nordstr. Erneuerung Dacheindeckung	95.000 €
GesS Poststr. Erneuerung der Bühne	65.000 €
Gymn. Birth Erneuerung der Bühne	66.000 €
HS Jahnstr. Brandschutzmaßnahmen	430.000 €
Schloss Hardenberg Sanierung Dach	1.350.000 €
Rathaus Thomasstr. Erneuerung Heizungsanlage	240.000 €

Instandhaltungsschwerpunkte in 2006

Turnhalle Pannerstr. Dachsanierung Umkleide	40.000 €
Turnhalle Pannerstr. Dachsanierung Halle	114.500 €
Turnhalle An der Maikammer Betonsanierung	110.000 €
Nikolaus-Ehlen-Gymnasium Brandschutzmaßnahmen	62.000 €
Turnhalle Poststr. Instandsetzung Decken u. Beleuchtung	65.000 €
Musikschule Instandsetzung Dach	180.000 €

Während ich Ihnen gerade die den Ergebnisplan belastenden Aufwendungen vorgestellt habe, kommen wir jetzt zu den Investitionsschwerpunkten für 2006. Diese wirken sich ausschließlich im Finanzplan aus.

Investitionsschwerpunkte in 2006

Medienentwicklungsplan (Ausstattung Schulen)	0,5 Mio. €
Investitionen Ganztagsgrundschulen	1,9 Mio. €
Investitionen an städt. Gebäuden (Schulen, Turnhallen)	0,5 Mio. €
Umsetzung der Vorburgkonzeption	0,8 Mio. €
Sanierung Schloss Hardenberg	1,0 Mio. €
Fahrzeuge und Geräte Feuer- und Brandschutz	0,9 Mio. €
Sanierung Sportplatz Am Berg	1,0 Mio. €
Erwerb von Grundstücken für Stadtentwicklung	2,6 Mio. €

Vielleicht vermissen Sie Angaben zum Sportzentrum Velbert, und den gedeckelten Bauinvestkosten von 12 Mio. €. Dies wird aber erst ab 2008 haushaltswirksam sein.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Erhalt und die Weiterentwicklung unseres Anlagevermögens ist uns auch in diesen schwierigen Zeiten sehr wichtig.

Sie machen aber auch deutlich, dass wir das strategische Zielprogramm 2014 ernst nehmen. Mit der Umsetzung der strategischen Ziele haben wir bereits 2005 begonnen.

Mit speziellen Informationsveranstaltungen hat die Verwaltung Ihnen und der interessierten Bevölkerung dieses strategische Zielprogramm vorgestellt.

Die nachfolgende beispielhafte Aufstellung zeigt, wie wir uns auch im Haushalt 2006 für die Umsetzung der Themenbereiche engagieren:

Wirtschaft und Arbeit,	rd. 4,8 Mio €
Sicherheit und Ordnung	allein rd. 1 Mio € für die Ausstattung der Feuerwehr
Schule und Bildung	z.B. rd. 2,1 Mio € für die OGATA und 0,5 Mio € für die Medienausstattung an den Schulen

Meine Damen und Herren,

Velbert bewegt sich

– und zwar nach vorne!

Ich wünsche Ihnen weise Beratungen.

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!



Ihre

Mechthild A. Stock, Kämmerin der Stadt Velbert